

Öffentliche Bekanntmachung

1. 100. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Paul-Gerhardt-Schule“ in der Gemarkung Dülmen-Stadt

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 250 „Paul-Gerhardt-Schule“

hier: Veröffentlichung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 12.12.2024 beschlossen, die Entwürfe zur Aufstellung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind den mitveröffentlichten Übersichtsplänen zu entnehmen.

(siehe anliegende Übersichtspläne)

Die Entwürfe der Bauleitpläne werden mit ihren Begründungen und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

06.01.2025 bis einschließlich 05.02.2025

im Internet unter der nachfolgenden Adresse veröffentlicht:

www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen abgegeben werden. Die Stellungnahmen sollen elektronisch

- über die o.g. Internetadresse www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de

übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch per Briefpost an Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Sachverständige artenschutzrechtliche Relevanzprüfung
- Baugrundgutachten zur Versickerungsfähigkeit des Bodens und zur Gründung
- Schalltechnisches Sachverständigengutachten zu Lärmimmissionen im Bereich des nahegelegenen Bebauungsplangebietes „Maria-Ludwig-Stift“
- Stellungnahme zur Berücksichtigung bodenschutzrechtlicher Belange
- Stellungnahme zu Bodendenkmalen
- Stellungnahme zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen für den naturschutzrechtlichen Ausgleich
- Stellungnahmen zu durch den Eisenbahnbetrieb entstehenden Lärmimmissionen

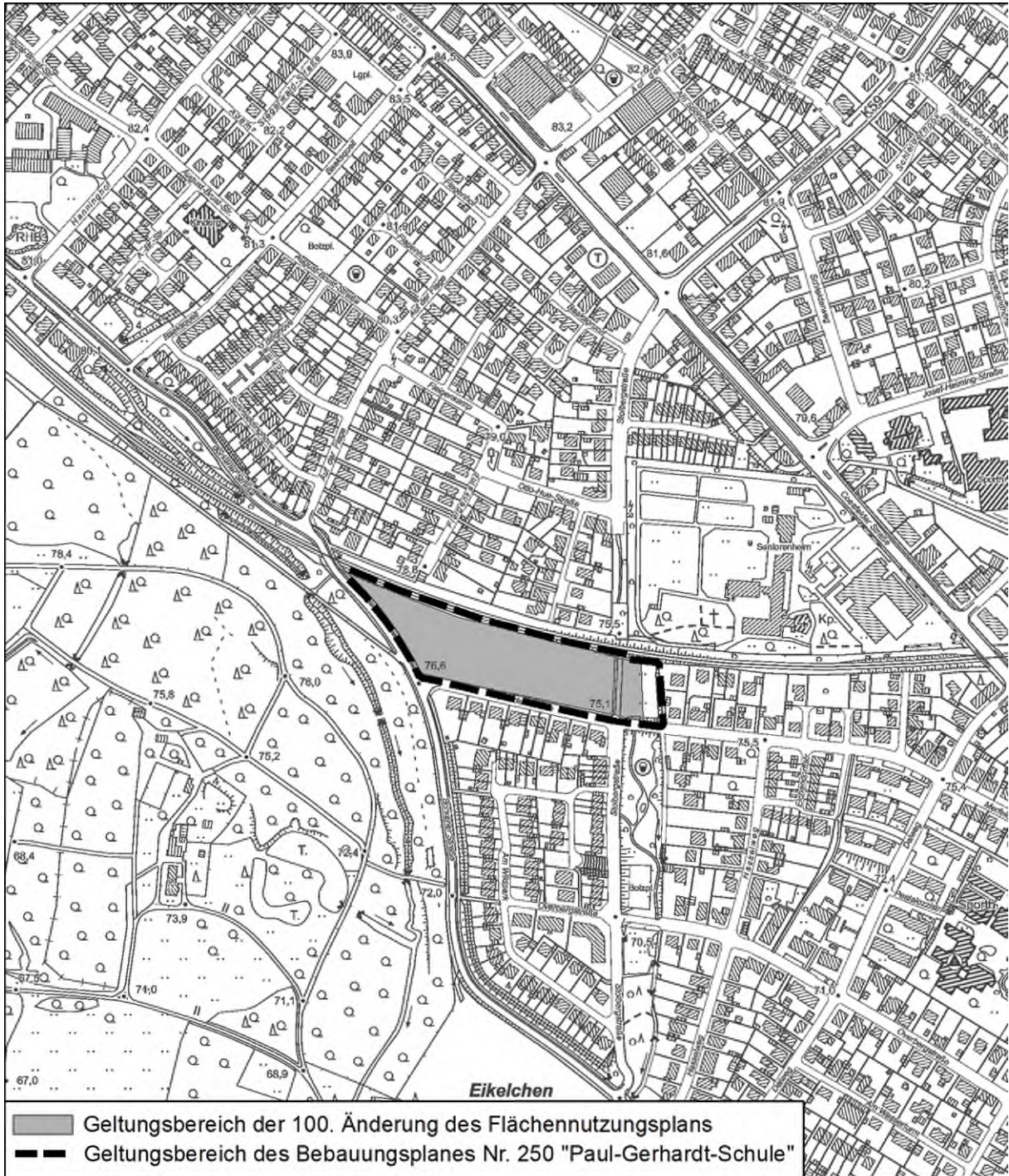
Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 13.12.2024

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



**Extern zugeordnete Ausgleichsflächen
zum Bebauungsplan Nr. 250 "Paul-Gerhardt-Schule"**

